



**Gemeinde Bakum
Der Bürgermeister**

Online gestellt und somit verkündet am 29.11.2023 in Bakum

Amtsblatt für die Gemeinde Bakum

Jahrgang 2 – Nr. 35/2023

**Gemeinde Bakum
Der Bürgermeister**

49456 Bakum, den 29.11.2023

Bekanntmachung

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Bakum für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 115 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bakum in der Sitzung am 12. Oktober 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	-11.946.160	-1.474.400		-13.420.560
ordentliche Aufwendungen	13.123.076	232.900		13.355.976
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.223.900	-1.474.400		-12.698.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.607.000	232.900		11.839.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-377.100	-1.002.100		-1.379.200

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.179.200	1.909.700		7.088.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-4.797.400			-4.797.400
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	261.300	67.100		328.400
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	-16.398.400	-2.476.500		-18.874.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	17.047.500	2.209.700		19.257.200
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	649.100		266.800	382.300

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.420.000,00 EUR um 1.610.000,00 EUR erhöht und damit auf 3.030.000,00 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

Bakum, den 12. Oktober 2023

gez. Awerbeck , Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 23.11.2023 unter dem Aktenzeichen 10-151410-01-1.NHH 2023 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 29.10.2023 bis einschließlich 08.12.2023 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 4, während der Dienststunden öffentlich aus.

Bakum, den 29. Nov. 2023

gez. Awerbeck, Bürgermeister